

Signalordnung, Bahnbetrieb	Grenzüberschreite	nde Bahnstrecken
international		
ZusVI Großschönau(Sachs) - Varnsdorf,	Auszug für EVU	302.3214 Z 01
		Seite 1

1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Zusatzvereinbarung und den Auszug für EVU haben:

DB-NetzDB

InfraGO AG

Region Südost

Netz Dresden

Schweizer Str. 33

01069 Dresden

und

Správa železniční, státní organizace Dlážděná 1003/7 110 00 Praha 1, Nové Město Česká republika

Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag, Auszug für EVU

siehe folgende Seiten

Fachautor: I.<u>NBB-IBB 43;</u> Marvin Christ; Tel.: 069 265 12441 1019.1201.20232025



Ril 302.3214Z01

Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag

für die Grenzstrecke

Großschönau (Sachs) - Varnsdorf

Bestimmungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen gültig ab 21.05.2023

im Stand der Aktualisierung 4-2 gültig ab 4019.4201.20232025

Die Vertragspartner für diese ZusVI sind

DB Netz DB InfraGO AG

Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND

sowie

DB Netz DB InfraGO AG

Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND

(beide gemeinsam nachfolgend "DB NetzDB InfraGO AG")

und

Správa železnic, státní organizace Dlážděná 1003/7 110 00 Praha 1 Nové Město TSCHECHISCHE REPUBLIK

(nachfolgend "Správa železnic").

Nachfolgend werden alle gemeinsam auch als "Vertragspartner" oder "EIU" bezeichnet.

Verantwortliche Organisationseinheiten

Bei der DB NetzDB InfraGO AG ist das Ressort

Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND DEUTSCHLAND

für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich,

Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND

für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich.

Bei der Správa železnic ist die:

Správa železnic, státní organizace OŘ Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem Česká republika

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für das zweisprachige Original der ZusVI üben beide Vertragspartner in gegenseitiger Abstimmung aus.

Für die DB NetzDB InfraGO AG übernimmt dies eine Örtlich zuständige Geschäftsführung. Sie wird von

Herr Lutz Böhler lutz.boehler@deutschebahn.com fon: +49 1523 2190896

Frau Antje Rohland antje.rohland@deutschebahn.com fon: +49 160 9083 4851

DB Netz DB InfraGO AG
Betrieb Netz Dresden
Schweizer Straße 3b
01069 Dresden
DEUTSCHLAND

übernommen, die die deutschsprachigen Ausgaben der ZusVI vorbereiten.

Für die Správa železnic übernimmt dies eine Fachautorenschaft. Sie wird von

Lambert Tašký Tasky@spravazeleznic.cz fon: +420 720 958 016

Správa železnic, státní organizace Odbor předpisů a technologie Křižíkova 552/2 186 00 Praha 8 Karlín TSCHECHISCHE REPUBLIK

übernommen, der die tschechischsprachigen Ausgaben vorbereitet.

Werden in der ZusVI sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie "Mitarbeiter", "Fahrdienstleiter", "Triebfahrzeugführer" usw. verwendet, beziehen sich diese auf alle Personen in gleicher Weise.

Die vollständige ZusVI ist nur für den internen Gebrauch bei den EIU DB Netz DB InfraGO AG und Správa železnic bestimmt. In

ihr sind Texte, die sich auch an die EVU richten, mit grauer Farbe unterlegt.

Diese Regeln für die EVU sind in einem Auszug aus der ZusVI zusammengestellt. In ihm werden die ausgelassenen Textstellen mit "(…)" kenntlich gemacht.

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz DB InfraGO AG steht an der deutschsprachigen Ausgabe dieses Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz DB InfraGO

Das Urheberrecht an der tschechischsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die Správa železnic.

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 Seite 3 von 25 Ril 302.3214Z01

Zielgruppe

Für die EVU ist auf deutschem Staatsgebiet ein Auszug aus der ZusVI Groβschönau – Varnsdorf. Bestandteil der aktuellen Nutzungsbedingungen Netz der DB Netz DB InfraGO AG. Er ist im "Betrieblich-technischen Regelwerk – Zusammenstellung" als Ril 302.3214Z01 aufgeführt

Bei der Správa železnic ist die ZusVI Großschönau (Sachs) – Varnsdorf verbindlich für:

3 juristische und natürliche Personen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses mit der Správa železnic am Schienenverkehr auf der Grenzstrecke beteiligt sind (EVU); diese Personen müssen vertraglich zur Erfüllung der ZusVI verpflichtet werden.

Die ZusVI und der Auszug daraus für die EVU veröffentlicht die Správa železnic in ihrem Internetaufritt.

Nachweis der Aktualisierungen

Den Aktualisierungen zur ZusVI werden hinter die laufende Nummer die Buchstaben "GV" für Großschönau (Sachs) - Varnsdorf (z.B. Aktualisierung 1GV).

Den Aktualisierungen zur Gemeinsamen Anlage zu allen ZusVI zum IVV der DB NetzDB InfraGO AG – Správa železnic werden der Buchstabe A vor die laufende Nummer gestellt (z.B. A33). Die Gemeinsame Anlage verfügt über ein eigenes Verzeichnis der Aktualisierungen.

Nummer der Bekanntgabe	Bekannt gegeben durch	Gültig ab	Berichtigt am	durch
Neuherausgabe		21.05.2023		
Aktualisierung 1GV		10.12.2023		
Aktualisierung 2GV		<u>19.01.2025</u>		

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302 3014 Seite 4 von 25

Inhaltsv	erzeichnis			
Vertrags	partner			
•	Vertragspartner Geschäftsführung			
Zielgruppe				
	s der Aktualisierungen			
	rzeichnis			
Abkürzur	ngsverzeichnis			
Begriffsb	estimmung			
1	Allgemeine Bestimmungen			
1.1	Rechtlicher Rahmen			
1.2	Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks			
1.3	Betriebssprache / Anzuwendende Sprache			
1.6	Fahrzeuge / Ausrüstung der Züge			
2	Beschreibung der Grenzstrecke			
	Organization de la Companion de la charité Companion d			
2.2	Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhof			
2.3	Staatsgrenze Streckendaten			
2.4.1	Grenzstrecke			
2.4.1	Örtlich zulässige Geschwindigkeiten und weitere Infrastrukturdaten			
2.4.3	Vorübergehende Langsamfahrtstellen und Zweisprachige Übersicht La			
3.	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen			
3.2	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörende Bauwerke			
3.2.2	Bahnübergänge			
3.3	Signalanlagen, Sicherungstechnik			
3.4	Telekommunikationsanlagen			
3.5	Oberleitungsanlagen			
5	Fahrplan			
5.1	Grundlagen			
5.2	Allgemeines			
5.6	Außergewöhnliche Sendungen			
5.6.1	Allgemeines			
5.6.3	Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen			
5.6.4	Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des			
5.0.4	Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Großschönau (Sachs) nach Varnsdorf			
5.6.5	Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Varnsdorf nach Großschönau (Sachs			
6	Betriebsführung			
6.1	Zugfahrten – Regelfall			
6.2	Zugfahrten, Abweichungen, Störungen			
6.3	Rangieren			
6.4	Gleis der freien Strecke sperren			
6.4.1	Außerplanmäßige Sperrungen der Gleise			
6.4.2	Geplante Sperrung eines Streckengleises			
7	Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen			
•	Mashannon poi golannonon Eroignissen			

 č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11
 Ril 302.3014

 Seite 5 von 25
 Ril 302.3214Z01

7.1	Definitionen der gefährlichen Ereignisse
7.2	Meldegrenze für gefährlichen Ereignisse
9	Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen
Anlagen	
Anlage 1	Skizzen der Bahnhöfe
Anlage 2	Vordruck: Beförderungsanordnung/Fahrplananordnung/Transportan ordnung für außergewöhnlichen Sendungen von Varnsdorf nach Großschönau (Sachs
Anlage 3	Internationale Buchstabiertafel der DB-NetzDB InfraGO AG

Ril 302.3014 Ril 302.3214Z01 č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Seite 6 von 25

Diese Abkürzungen werden nur im deutschsprachigen Text verwendet.

AG Aktiengesellschaft

aS außergewöhnliche Sendung

AŽD Automatizace železniční dopravy Praha (= Automatisierung des Schienenverkehrs Prag)

Betra Betriebs- und Bauanweisung

Bf Bahnhof/Bahnhöfe BÜ Bahnübergang

BÜSA Bahnübergangssicherungsanlage

BZ Betriebszentrale

BZA Bza ist eine Abkürzung, mit der bei der DB NetzDB InfraGO AG die Bearbeitungsnummer für

außergewöhnliche Transporte versehen wird. Sie leitet sich ab von den Worten Betrieb,

Zugförderung und außergewöhnlich.

ČD České Dráhy (= Tschechische Bahnen) ČR Česká republika (= Tschechische Republik)

DB Deutsche Bahn

DU Dodatkové ujednání ke smlouvě o navázání infrastruktur (= Zusatzvereinbarung zum

Infrastrukturverknüpfungsvertrag)

EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen

EN Europäische Norm

EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

KV Kombinierter Verkehr

La Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten

LST Leit- und Sicherungstechnik LÜ Lademaßüberschreitung

Mz mimořádná zásilka (= außergewöhnliche Sendung)

n. L. nad Labem

OŘ Oblastní ředitelství (= Regionaldirektion)

OZOV odpovědný zástupce objednavatele výluky [= Verantwortlicher Vertreter für die Durchführung einer

Gleissperrung (Mitarbeiter oder Beauftragter der SŽ in ähnlicher Funktion wie ein Technischer

Berechtigter der DB Netz DB InfraGO AG)]

PZB Punktförmige Zugbeeinflussung

RB Regionalbereich
Ril Richtlinie

ROV rozkaz o výluce [= Befehl über eine Gleissperrung (Sperrbefehl)]

Sachs Sachsen Stw Stellwerk

SŽ Správa železnic, státní organizace (= Eisenbahnverwaltung, staatliche Organisation)
SŽ D1 ŠŽ D1 Část první Dopravní a návěstní předpis pro tratě nevybavené evropským vlakovým

Část první zabezpečovačem (= Betriebs- und Signalvorschrift der SŽ)

TaT Technischer Bearbeiter für außergewöhnliche Transporte

Tk Telekommunikation

TTP Tabulky traťových poměrů (= Tabellen der Streckenverhältnisse)

URMIZA Ústřední registr mimořádných zásilek (= Zentralregister der außergewöhnlichen Sendugen)

VR výlukový rozkaz (= Sperrbefehl)

VzG Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten

ZDD Základní dopravní dokumentace (= Grundlegende Betriebsdokumentation)
ZusVI Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014
Seite 7 yon 25 Ril 302.3214Z01

Begriffsbestimmung

Die Grenzstrecke umfasst den Grenzstreckenabschnitt und die Grenzbahnhöfe.

Die Grenzbahnhöfe sind die von den EIU festgelegten Betriebsstellen Großschönau (Sachs) und Varnsdorf. Die Grenzbahnhöfe werden von den Einfahrsignalen begrenzt.

Der Grenzstreckenabschnitt ist der Streckenabschnitt zwischen den Grenzbahnhöfen.

Erleichterte Durchgangsverkehre

- Auf den Streckenabschnitten der DB Netz DB InfraGO AG zwischen Hrádek n. N. und Varnsdorf von km 24,527 bis km 9,688 über Zittau, Mittelherwigsdorf und Großschönau (Sachs) wird in der Tschechischen Repubik zugelassenen EVU Erleichterter Durchgangsverkehr eingeräumt. Es gelten die Netzzugangsbedingungen der DB NetzDB InfraGO AG.
- b) Auf den Streckenabschnitten der SŽ zwischen Großschönau (Sachs) und Seifhennersdorf von km 9,688 bis km 13,707_706 über Varnsdorf und Varnsdorf staré nádraží, wird in Deutschland zugelassenen EVU Erleichterter Durchgangsverkehr eingeräumt. Es gelten die Netzzugangsbedingungen der SŽ.

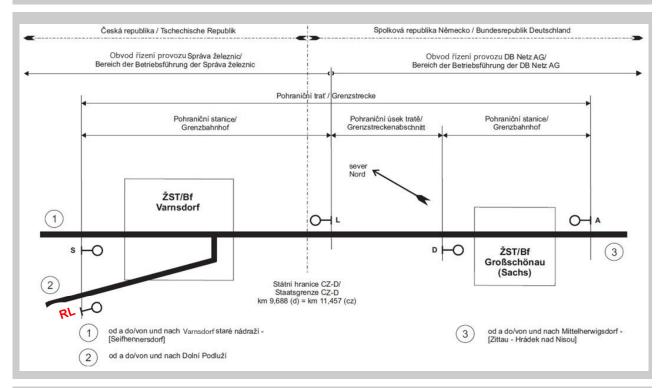
Grundlage für die Erleichterten Duchgangsverkehre nach a) und nach b) ist der "Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Eisenbahnverkehr über die gemeinsame Staatsgrenze und über den Erleichterten Durchgangsverkehr/Smlouva mezi Spolkovou republikou o železniční dopravě přes společné státní hranice a o ulehčené průvozní železniční dopravě" vom 19.07.1997, gültig seit 01.05.2001.

Treten an Zügen des Erleichterten Durchgangsverkehrs Unregelmäßigkeiten auf, verständigen die EVU die EIU und die Organe beider Staaten.

Grenzüberschreitende Zugfahrten sind Fahrten, bei denen die Züge die Staatsgrenze überfahren. Sperrfahrten können ebenfalls grenzüberschreitende Zugfahrten sein.

Rangierfahrten auf einem Baugleis der DB Netz DB InfraGO AG beziehungsweise auf einem Technologischen Gleis der SŽ sind keine grenzüberschreitenden Zugfahrten.

Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die eine Eisenbahninfrastruktur betreiben.



Eisenbahnverkehrsunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die Eisenbahnverkehrsleistungen erbringen.

Zugangsberechtigte sind Eisenbahnverkehrsunternehmen und in Deutschland auch Sonstige, die Trassen erwerben dürfen.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechtlicher Rahmen

1.1.1 Die DB Netz DB InfraGO AG führt den Eisenbahnbetrieb auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durch.

Die Správa železnic führt den Eisenbahnbetrieb auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik

1.1.2 Diese Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Großschönau (Sachs) – Varnsdorf basiert auf den Rechtsvorschriften der Europäischen Union, auf dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik und dem Regelwerk der Vertragspartner.

٠.

1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks

- 1.2.1 Grundsätzlich gelten die Rechtsvorschriften des Staates, auf dessen Gebiet sich die Infrastruktur befindet, und die Zugangsbedingungen zur Infrastruktur bei beiden Vertragspartnern.
- 1.2.2 In dieser ZusVI werden präzisierte Regelungen zu den Bestimmungen des Regelwerks des örtlich zuständigen Vertragspartners aufgeführt und Ausnahmen vereinbart. Wenn eine Situation eintritt, die in dieser ZusVI nicht geregelt ist, ist nach den Bestimmungen des Regelwerks des örtlich zuständigen Vertragspartners zu verfahren.
- 1.2.3 Zum Regelwerk gibt jedes EIU betriebliche Unterlagen heraus, die auf seinem Teil der Grenzstrecke gelten. Abweichende und ergänzende Regeln sind in dieser ZusVI aufgeführt.
- 1.2.4 Die ZusVI ist nur auf den Grenzstrecke Großschönau (Sachs) Varnsdorf gültig.
- 1.2.5 Auf der Eisenbahninfrastruktur der Správa železnic (Varnsdorf Staatsgrenze Tschechische Republik / Deutschland) gilt das Regelwerk der Správa železnic, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt wurde.

Auf der Eisenbahninfrastruktur der <u>DB NetzDB InfraGO</u> AG (Großschönau (Sachs)– Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik) gilt das Regelwerk der <u>DB NetzDB InfraGO</u> AG, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt wurde.

• •

1.3 Betriebssprache / Anzuwendende Sprache

1.3.1 Regelungen der Správa železnic

- 1.3.1.1 Auf der Eisenbahninfrastruktur der Sprava železnic wird die tschechische Sprache benutzt. Alle Personen, die Tätigkeiten auf der Eisenbahninfrastruktur der Sprava železnic durchführen, müssen die tschechische Sprache so weit beherrschen, dass sie Weisungen und Hinweise verstehen. Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt.
- 1.3.1.2 Triebfahrzeugführer verfügen über Sprachkenntnisse gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und der Tschechischen Republik.

1.3.2 Regelungen der DB NetzDB

- 1.3.2.1 Die deutsche Sprache ist im Bereich der Betriebsführung der DB-NetzDB InfraGO AG die anzuwendende Sprache zwischen dem EIU und den EVU. Der vom EVU eingesetzte Triebfahrzeugführer muss über genügend gute Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, um seine Tätigkeiten auf diesem Streckenabschnitt im Normalbetrieb, bei Störungen und in Notsituationen ausüben zu können. Dazu gehört neben dem Empfangen und Erteilen von sicherheitsrelevanten Anweisungen (zum Beispiel Nothaltauftrag, Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb, Verständigung im Rangieren) auch der regelkonforme Kommunikationsprozess, wie zum Beispiel "Ich wiederhole", "richtig", "falsch".
- 1.3.2.2 Bei Gesprächen zwischen dem Fdl Großschönau und dem Triebfahrzeugführer werden Zahlen als eine Folge der einzelnen Ziffern ausgesprochen. Sie verzichten auf Abkürzungen und sie verwenden die vollständigen Namen der Betriebsstellen. Müssen sie Begriffe buchstabieren, ist die internationale

Werden Aufgaben der Kommunikation mit dem Fdl innerhalb des EVU vom Triebfahrzeugführer auf weiteres Personal übertragen, gelten die Anforderungen an die Sprachkompetenz auch für dieses.

Mit der Trassenanmeldung bzw. dem Antrag auf Nutzung einer Serviceeinrichtung bei der DB Netz DB InfraGO AG sichert das EVU¹ die Sprachkompetenzen des zum Einsatz kommenden Triebfahrzeugführers

Der Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs) diktiert in der Regel die Befehle dem Zugpersonal.

Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz DB InfraGO AG muss der Triebfahrzeugführer im Rahmen der erforderlichen Sprachkompetenzen in der Lage sein, schriftliche Befehle auszufüllen, das Diktierte zu wiederholen und zu verstehen.

1.6 Fahrzeuge / Ausrüstung der Züge

- 1.6.1 Für grenzüberschreitende Zugfahrten müssen Triebfahrzeuge, Nebenfahrzeuge und andere Fahrzeuge den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates und den Netzzugangsbedingungen des jeweiligen EIU entsprechen.
- 1.6.2 Das Zugpersonal grenzüberschreitender Zugfahrten muss die Fahrplanunterlagen beider EIU, die Vordrucke der zweisprachigen Befehle beider EIU und die zweisprachige Übersicht La mitführen. Für den Bereich der Betriebsführung der DB NetzDB InfraGO AG sind außerdem die Angaben für das Streckenbuch mitzuführen.

Die Unterlagen erhalten die EVU auf den in Deutschland und in der Tschechischen Republik üblichen Wegen. Die Partner-EVU unterstützen sich gegenseitig bei der Ausrüstung mit den Unterlagen.

2 Beschreibung der Grenzstrecke

2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe

- 2.2.1 Die Grenzstrecke Großschönau (Sachs) – Varnsdorf ist Teil der Strecke, die von Mittelherwigsdorf in Deutschland über Varnsdorf in der Tschechischen Republik nach Eibau in Deutschland führt. In dieser Richtung steigt die Kilometrierung der Strecke. Die Grenzstrecke beginnt in Großschönau (Sachs) in km 7,070 (Einfahrsignal A aus Richtung Mittelherwigsdorf) und endet in Varnsdorf in km 10,<mark>677</mark>6<u>79</u> (Einfahrsignal S aus Richtung Varnsdorf staré nádraží<u>Seifhennersdorf</u>) beziehungsweise in km 10,260-230 (cz) (Einfahrsignal DLRL aus Richtung Dolní Podluží).
- 2.2.2 Der Grenzstreckenabschnitt befindet sich zwischen dem Einfahrsignal D des Bahnhofs Großschönau (Sachs) und dem Einfahrsignal L des Bahnhofs Varnsdorf.
- 2.2.3 Die Bf Großschönau (Sachs) und Varnsdorf sind die Grenzbahnhöfe.

2.3 Staatsgrenze

Auf der Grenzstrecke Bf Großschönau (Sachs) – Varnsdorf befindet sich der Schnittpunkt der Bahnachse mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze in km 9,688 (d) = km 11,457 (cz).

2.4 Streckendaten

2.4.1 Grenzstrecke

- 2.4.1.1 Die Grenzstrecke Großschönau (Sachs) – Varnsdorf ist im Bereich der Betriebsführung der DB-NetzDB InfraGO AG eine Nebenbahn, im Bereich der Betriebsführung der SŽ ist sie eine Regionale Bahn.
 - Die Grenzstrecke ist eingleisig und nicht elektrifiziert.
- 2.4.1.2 Die verbindlichen aktuellen technischen Angaben sind bei der Správa železnic in den TTP unter der Nummer 547 F zusammengestellt.
- 2.4.1.3 Die verbindlichen aktuellen Angaben zur Grenzstrecke sind bei der DB NetzDB InfraGO AG im VzG in der Tabelle 6588 für den Abschnitt Großschönau (Sachs) – Staatsgrenze zusammengestellt.

č.i.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302 3014 Seite 10 von 25

EVU, die in Deutschland eine Trasse bestellen, beachten Ril 302.0001 der aktuellen Schienennetz-Benutzungsbedingungen)

2.4.1.5 Für grenzüberschreitende Zugfahrten gilt auf der Grenzstrecke Großschönau (Sachs) – Varnsdorf die Streckenklasse C2 (zulässige Achslast 20 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 6,4 t/m).

Im Bereich der Betriebsführung der DB NetzDB InfraGO AG gilt auf diesem Abschnitt der Grenzstrecke die Streckenklasse C2 (zulässige Achslast 20 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 6,4 t/m).

Im Bereich der Betriebsführung der SŽ gilt auf diesem Abschnitt der Grenzstrecke die Streckenklasse C3 (zulässige Achslast 20 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m).

2.4.2 Örtlich zulässige Geschwindigkeiten und weitere Infrastrukturdaten

- 2.4.2.1 Die Streckengeschwindigkeit beträgt 80 Km/h
- 2.4.2.2 Die zulässigen Geschwindigkeiten und weitere Infrastrukturdaten werden sowohl im *Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten* der DB Netz DB InfraGO AG als auch in den *Tabulky trat'ových poměrů* (*Tabellen der Streckenverhältnisse*) der Správa železnic veröffentlicht.

. . .

2.4.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen und Zweisprachige Übersicht La

- 2.4.3.1 Für alle deutsch-tschechischen Grenzstrecken wird eine zweisprachige Übersicht La gemeinsam herausgegeben. In der zweisprachigen Übersicht La wird die Grenzstrecke unter der Streckennummer 9820 aufgeführt.
- 2.4.3.2 Die zweisprachige Übersicht La wird in der Regel wöchentlich herausgegeben. Eine La-Ausgabe ist in der Regel von Freitag 00:00 Uhr bis zum darauffolgenden Donnerstag 24:00 Uhr gültig. Die DB Netz DB InfraGO AG kann andere Tage für Beginn und Ende der Gültigkeit der La festlegen. Der Bereich Baubetriebsmanagement der Region Südost der DB Netz DB InfraGO AG informiert zu Jahresbeginn über abweichende Gültigkeitstermine.
- 2.4.3.3 Die deutschen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht La bei DB Netz DB InfraGO AG, Region Südost, Bereich Baubetriebsmanagement. Die tschechischen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht

. . .

2.4.3.9 Einträge in zweisprachiger Übersicht La ungültig

- 2.4.3.9.1 Werden vorübergehende Langsamfahrstellen aufgehoben oder nicht eingerichtet, erfolgt keine gesonderte Berichtigung der zweisprachigen Übersicht La. Der zugehörige La-Eintrag ist ungültig, wenn die DB-Signale Lf 1 bzw. Lf 1/2 (DV 301) durch ein weißes Kreuz mit schwarzem Rand gekennzeichnet sind oder wenn die SŽ-Signale Z bzw. K nicht aufgestellt sind.
- 2.4.3.9.2 Abweichungen von sonstigen in der zweisprachigen Übersicht La bekannt gegebenen Betriebsregeln beziehungsweise anderen Besonderheiten muss der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer mündlich mitteilen.
- 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen

• • •

3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörende Bauwerke

. . .

3.2.2 Bahnübergänge

- 3.2.2.1 Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz DB InfraGO AG befinden sich Bahnübergänge.
 - Bahnhof Großschönau (Sachs),
 Überwachungsart: Hauptsignalabhängig im Stw Großschönau (Sachs)
 Lage: km 7,381
 - Bahnhof Großschönau (Sachs),
 Überwachungsart: Hauptsignalabhängig im Stw Großschönau (Sachs)
 Lage: km 7,970
- 3.2.2.2 Im Bereich der Betriebsführung der SŽ befinden sich im Bahnhof Varnsdorf die Bahnübergänge

Bezeichnung	Lage	Тур	Bemerkungen
P3475	Km 10,254	PZS 3SBI ARE	signalabhängig
P3476	km 10,411	PZS3ZBI typ AŽD 71	signalabhängig
P3477	km 10,450 (km	PZS 3ZBI ARE	signalabhängig

10,695700)

	P3478	km 10,627	PZS 3ZBI ARE	signalabhängig	
3.3	Signalanlager	n, Sicherungstech	nnik		
3.3.4	Die Grenzstrecke ist nur im Bereich der Betriebsführung der DB-NetzDB InfraGO AG mit Einrichtungen der				
3.3.5	Betriebsführun Ausrüstung mi	ig der SŽ Einrichtu t diesen Einrichtun	ingen der PZB 90 der <mark>DI</mark>	ngsamfahrstellen) können auch im Bereid NetzDB InfraGO AG angebracht werder altung sind zwischen den EIU zu vereinba).	n. Die
3.3.6	Im Bereich der Bauart vorhand		durch die SŽ sind keine 2	ugbeeinflussungseinrichtungen tschechi	scher
3.3.8	zwischen Groß	Sschönau (Sachs)		ng der <mark>DB Netz</mark> DB InfraGO AG befinden ng der Kilometrierung die nachstehend st první.	sich
		en Aufstellorte der ebs- und Signalvor		das Verhalten an deren Signalen richter	ı sich
3.3.8.1	Die Signale Vla befinden sich	ak se blíží k samos	statné předvěsti/Zug näh	ert sich einem selbstständigen Vorsignal	
	- in km 8,388	3 (vier Streifen),			
	- in km 8,463	3 (drei Streifen),			
	- in km 8,538	3 (zwei Streifen) ur	nd		
		3 (ein Streifen).			
	,	,			
3.3.8.2	Stanoviště san		/Standort eines selbststa	ostständiges Vorsignal Př L mit dem Sigr ndigen Vorsignals befindet sich in km 8,0	
	Die Signale VIII	ak aa bliži k blavni	mu náužatidlu/7ua näha	t sigh singr Hauptsignalsingishtung hafin	don oich
3.3.8.3	_		mu navesiidiu/Zug nane	t sich einer Hauptsignaleinrichtung befin	uen sich
		6 (drei Dreiecke),	4		
		δ (zwei Dreiecke) ι	una		
	- In Km 9,296	6 (ein Dreieck).			
	D. O. 1		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
3.3.8.4	Die Signaleinri	chtung Vjezdove r	navestidlo/Einfahrsignale	inrichtung L befindet sich in km 9,396.	
3.3.8.5	Das Signal Pos km 9,453.	sun zakázán / Ran	ngieren verboten (Označ	ník/Merkpfahl) des Bf Varnsdorf befindet	sich in
3.3.9	Signale ständig aufgestellt.	9		3 InfraGO AG die nachstehend aufgefüh en an den Signalen richten sich nach der	
2 2 0 4	Signalbuch Ril	301 der DB Netz	OB InfraGO AG.		
3.3.9.1	Fahrtrichtung (Bereich der Betriebsführung der SŽ in chwindigkeitssignal für eine zulässige	

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 Seite 12 von 25 Ril 302.3214Z01

...

3.3.9.2 In km 9,670 befindet sich auf deutschem Staatsgebiet im Bereich der Betriebsführung der SŽ in Fahrtrichtung Varnsdorf das Signal Ne 7 – Schneepflugtafel, Pflugschar heben.

3.3.13 Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB)

Die Grenzstrecke ist zusätzlich mit dem System Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB) ausgerüstet. Die Bedienung der TU ZMB erfolgt ausschließlich durch den Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs).

Hierzu sind folgende Anlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Betriebsführung der DB NetzDB InfraGO AG

verbaut: Lage 2000-Hz-Magneten:

- Bf Großschönau (Sachs) Signal C1 in km 7,806,
- Bf Großschönau (Sachs) Signal C3 in km 7,733,

Hierzu sind folgende Anlagen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik im Bereich der Betriebsführung SŽ verbaut:

Lage 2000-Hz-Magneten:

- Bf Varnsdorf für die Gleise 1a und 3a vor Spitze Weiche 7 in km 9,855, Kennzeichnung durch Orientierungszeichen "PZB 2000 Hz".
- Bf Varnsdorf Gleis 2 in km 9,860
- Bf Varnsdorf Gleis 4 in km 9,860

Lage Achszähler:

3.4 Telekommunikationsanlagen

- 3.4.4 Im Bereich der Betriebsführung der DB NetzDB InfraGO AG ist die Grenzstrecke mit Zugfunk GSM-R (D) ausgerüstet.
- 3.4.5 Im Bereich der Betriebsführung der SŽ ist die Grenzstrecke nicht mit Zugfunk ausgerüstet.

Der Zugfunk GSM-R(D) ist auch im Bahnhof Varnsdorf verfügbar, tschechischer Zugfunk besteht auf der Grenzstrecke und den Grenzbahnhöfen nicht.

Vor dem Einfahrsignal L betreibt die SŽ in km 9,349 einen Signalfernsprecher. 3.4.6

3.5 Oberleitungsanlagen

Die Grenzstrecke ist nicht mit Oberleitungsanlagen überspannt.

5 **Fahrplan**

5.1 Grundlagen

- Die im Abschnitt "5. Fahrplan" getroffenen Vereinbarungen gelten nur für grenzüberschreitende Zugfahrten 5.1.1 auf der Grenzstrecke. Die Binnenverkehre, die ausschließlich auf der Infrastruktur eines EIU verkehren, werden von jedem EIU eigenverantwortlich behandelt.
- Das deutsche System Ebula (Elektronischer Buchfahrplan und Verzeichnis der vorübergehenden 5.1.2 Langsamfahrstellen) kann auf der Grenzstrecke vollständig angewendet werden. Für Züge ohne Ebula werden von der DB Netz DB InfraGO AG Buchfahrplandaten übermittelt.

5.2 **Allgemeines**

č.i.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302 3014 Seite 13 von 25 Ril 302.3214Z01 5.2.1 Die EVU schließen Trassennutzungsverträge beziehungsweise bestellen die Trassen für ihre Züge bis zur beziehungsweise ab der Staatsgrenze gemäß den geltenden Regeln des Staates, in dem sie zugelassen

Auf dieser Grundlage vergeben die Vertragspartner freie Kapazitäten auf ihrer Infrastruktur.

5.2.2 Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den EIU herausgegebenen Fahrplanunterlagen wird während der Fahrt an der Grenze der Betriebsführung gewechselt.

Der Vordruck Fahrplan-Mitteilung der DB Netz DB InfraGO AG wird auf der Grenzstrecke nicht angewendet.

5.2.5 Die grenzüberschreitenden Zugfahrten verkehren mit einer Zugnummer gemäß internationalen Vereinbarungen.

Bei Bedarf sind vor der Erarbeitung eines Fahrplans bilaterale Absprachen über die zum Einsatz kommenden Zugnummern zu treffen.

Dies gilt auch bei Sperr- und Schneeräumfahrten und Fahrten anderer Arbeitszüge auf der Grenzstrecke. Davon ausgenommen sind die Rangierfahrten auf einem Baugleis der DB Netz DB InfraGO AG beziehungsweise einem Technologischen Gleis der SŽ.

- 5.2.6 Sollte die Verspätung einer grenzüberschreitenden Zugfahrt 20 Stunden überschreiten, ist sie neu anzumelden und mit einer neuen Zugnummer (aus dem Bereich der 20-Stunden-Zugnummern 98xxx) neu zu vereinbaren.
- 5.2.7 Werden in besonderen Situationen operative Zugfahrten beziehungsweise Sperrfahrten erforderlich, können die EVU die Zugnummer und die Fahrplandaten vom Fdl Großschönau (Sachs) erhalten. Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz DB InfraGO AG können diese Daten auch direkt durch die BZ Leipzig der DB Netz DB InfraGO AG vermittelt werden.

Auf der Grenzstrecke müssen die Zugnummern zwischen den EIU abgestimmt sein.

5.6 Außergewöhnliche Sendungen

5.6.1 **Allgemeines**

- 5.6.1.1 Die EVU melden die Beförderung einer außergewöhnlichen Sendung auf der Grenzstrecke bei der DB Netz DB InfraGO AG und bei der SŽ auf den nach IRS 50502 üblichen Wegen an.
- Die Begriffe "Außergewöhnliche Transporte", "Außergewöhnliche Fahrzeuge" und "Außergewöhnliche 5.6.1.2 Züge" nach deutschem Regelwerk kommen nicht zur Anwendung. Diese Transporte, Fahrzeuge beziehungsweise Züge werden auf der Grenzstrecke als außergewöhnliche Sendungen befördert.
- 5.6.1.3 Außergewöhnliche Sendungen können als
 - Zug des Gelegenheitsverkehrs,
 - Einzeltransport in Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs oder
 - regelmäßig verkehrende außergewöhnliche Sendung in Zügen für außergewöhnliche Sendungen befördert werden.

Kodifizierte Ladeeinheiten auf zugelassenen codierten Tragwagen des kombinierten Verkehrs, die das kleinste Lademaß einer am Laufweg beteiligten EIU/Bahnen überschreiten, jedoch auf KV-kodifizierten Strecken in vereinbarten KV-Zügen verkehren, werden ohne weitere Zustimmung, d.h. ohne DB-Bza beziehungsweise CZ-Mz befördert.

Wird eine der vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten, gelten sie nicht mehr als Sendungen des KV, sondern unterliegen den Bestimmungen des UIC-Merkblatts IRS 50502.

Der Streckenabschnitt der DB Netz DB InfraGO AG Mittelherwigsdorf – Großschönau (Sachs) – Staatsgrenze ist zurzeit nicht KV-kodifiziert.

Diese Beförderungsbedingungen für regelmäßig verkehrende Züge für außergewöhnliche Sendungen 5.6.1.4 gelten auch dann, wenn in diese Züge keine außergewöhnliche Sendung eingestellt ist.

5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen

č.i.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302 3014 Seite 14 von 25

- 5.6.3.1 Die deutschen und tschechischen Partner-EVU arbeiten bei der Übergabe der Züge, die außergewöhnliche Sendungen befördern, zusammen. Sie stellen sicher, dass der vorgesehene Beförderungstag und der vorgesehene Beförderungszug für eine außergewöhnliche Sendung eingehalten werden.
 - Sollte eine außergewöhnliche Sendung ausnahmsweise den Beförderungszug auf der Grenzstrecke nicht rechtzeitig erreicht haben, ist ihre Beförderung neu zu beantragen.
- 5.6.3.2 Die Vertragspartner verständigen die an der Beförderung einer außergewöhnlichen Sendung auf der Grenzstrecke beteiligten Stellen und die EVU auf den bei ihnen üblichen Wegen.

5.6.4 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Großschönau (Sachs) nach Varnsdorf

- 5.6.5 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Varnsdorf nach Großschönau (Sachs)
- Das EVU, dass außergewöhnlichen Sendungen als Zug des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als 5.6.5.1 Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs durchführen möchte, beantragt vor dem Befahren der Grenzstrecke ab Varnsdorf bei der DB NetzDB InfraGO AG, Bereich Unterjähriger Fahrplan, Spezialverkehr Region Südost der DB Netz DB InfraGO AG das Einlegen der

Betriebsführung

6.1 Zugfahrten - Regelfall

- 6.1.1 Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die
 - DB NetzDB InfraGO AG als EIU von Großschönau (Sachs) bis zum Einfahrsignal L des Bf Varnsdorf,
 - SŽ als EIU von Varnsdorf bis zum Einfahrsignal L des Bf Varnsdorf,

nach den betrieblichen Regelwerken der EIU und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen [z.B. La beziehungsweise Betra/VR (ROV)].

6.1.2 Im Bahnhof Großschönau (Sachs) wird der Eisenbahnbetrieb nach der Ril 408 "Fahrdienstvorschrift" und weiterem betrieblichen Regelwerk der DB Netz DB InfraGO AG durchgeführt. Der Bf Großschönau (Sachs) ist mit einem Fdl besetzt. Es gibt keine örtliche Aufsicht.

Im Bahnhof Varnsdorf wird der Eisenbahnbetrieb nach der Vorschrift SŽ D1 Část první und weiterem betrieblichen Regelwerk der SŽ durchgeführt. Der Bahnhof Varnsdorf ist mit einem Fdl besetzt, der gleichzeitig die Funktion einer örtlichen Aufsicht ausübt.

6.1.6 Befehlsvordrucke

- Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die zweisprachigen 6.1.6.1 Befehlsvorducke nach der Gemeinsamen Anlage zu allen ZusVI zum IVV Abschnitt Zweisprachige schriftliche Befehle und andere zweisprachige Vordrucke verwendet.
- 6.1.6.2 Der Fahrdienstleiter des Bf Großschönau (Sachs) verwendet die zweisprachigen Vordrucke der DB NetzDB InfraGO AG "Befehle 1-14" mit den Gründen zum Befehl 12 auf der Rückseite (Vordruck 302.3000V01),

"Wortlaute zum Befehl 14" einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V02) sowie "Befehle 14.1-14.35" einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V03).

Die zweisprachigen Vordrucke der DB Netz DB InfraGO AG sind für die Anwendung auf Grenz-strecken angepasst.

6.1.6.3 Zum Erteilen von Befehlen an grenzüberschreitende Zugfahrten verwendet der Fahrdienstleiter Varnsdorf die zweisprachigen Befehlsvordrucke "Všeobecný rozkaz (Rozkaz V) / Allgemeinen Befehls (Befehl V)"

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302 3014 Seite 15 von 25

pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op / Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op" (Muster 5).

Die Verbindlichen Wortlaute können durch Computertechnik ausgefertigt und im Form eines Klebezettel in den Befehl eingeklebt werden. Die Anzahl der Klebezettel ist auf dem Befehl anzugeben (z.B drei Klebezettel / tři nálepky).

6.1.6.4 Jede grenzüberschreitende Zugfahrt muss beim Befahren der Grenzstrecke die zweisprachigen Befehlsvordrucke der SŽ "Všeobecný rozkaz (Rozkaz V) / Allgemeinen Befehls (Befehl V)" beziehungsweise "Rozkaz k opatrné jízdě (Rozkaz Op) / Vorsichtsbefehl (Befehl Op)" und "Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op / Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op" und die zweisprachige Befehlsvordrucke der DB NetzDB InfraGO AG "Befehl 1 – 14 der DB NetzDB InfraGO AG angepasst, zweisprachig deutsch-tschechisch" (Vordruck 302.3000V01), "Wortlaute zum Befehl 14 der DB NetzDB InfraGO AG angepasst, zweisprachig deutsch-tschechisch" (Vordruck 302.3000V02) und "Befehl 14.1-14.35 der DB NetzDB InfraGO AG angepasst, zweisprachig deutsch-tschechisch" (Vordruck 302.3000V03) mitführen.

Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Vordrucke des Befehls V, des Befehls Op und der Verbindlichen zweisprachigen Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op können bei der SŽ, Generální ředitelství SŽ, odbor řízení provozu abgerufen werden.

Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Befehlsvordrucke der <u>DB Netz DB InfraGO</u> AG sind im "Betrieblich- technischen Regelwerk – Zusammenstellung" (Abschnitt 302.3000 + Vordrucknummer) der jeweils gültigen <u>Nutzungsbedingungen Netz (NBN) der DB Netz DB InfraGO AG veröffentlicht und können heruntergeladen werden</u>

- 6.1.7 Aufträge mit Befehlen erteilen allgemein –
- 6.1.7.1 Aufträge mit zweisprachigen Befehlen werden durch die Fahrdienstleiter auf der Grenzstrecke erteilt. Jeder Fdl übermittelt zweisprachige schriftliche Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen der ZusVI. Die Fdl erteilen ihre Befehle auch dann nach ihren Richtlinien, wenn die Ursache für die Befehlsaushändigung im Bereich der Betriebsführung des jeweils anderen EIU liegt. Die Fdl vereinbaren die dafür zu verwendenden Befehlstexte und den Ort der Aushändigung.
- 6.1.7.2 Auf zweisprachigen Befehlen werden die Namen der Betriebsstellen ausgeschrieben.
- 6.1.7.3 Die Triebfahrzeugführer nehmen die Befehle nach den Regeln des betriebsführenden EIU entgegen.
- 6.1.8 Aufträge mit Befehlen erteilen nur bei Betriebsführung der DB NetzDB InfraGO AG –
- 6.1.8.1 Zweisprachige Befehle werden im Bereich der Betriebsführung der DB Netz DB InfraGO AG dem Triebfahrzeugführer durch den Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs) diktiert oder ausgehändigt.
- 6.1.8.2 Auf den Vordrucken 302.3000V01, V02, V03 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können. Ist dies nicht möglich, werden mehrere Vordrucke verwendet.

Mehrere Vordrucke müssen stets fortlaufend nummeriert werden (z.B. Vordruck 1 von 3 Vordrucken, Vordruck 2 von 3 Vordrucken, Vordrucken) und in dieser Reihenfolge dem Zugpersonal diktiert gegebenenfalls übergeben werden. Bei Übergabe unterschreibt das Zugpersonal nur auf dem letzten Vordruck.

- 6.1.8.3 Die Gründe für einen Befehl 12 sind auf der Rückseite des Befehls 1-14 angegeben. Die Gründe 80 84 werden nur für die Grenzstrecke genutzt.
- 6.1.8.4 Für einen Befehl 14 verwendet der Fdl in der Regel die zweisprachigen Wortlaute auf dem Vordruck "Wortlaute zum Befehl 14/Slovní znění pro Rozkaz 14".

Auf einem Vordruck Wortlaute zum Befehl 14 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können; andernfalls müssen mehrere Vordrucke verwendet werden. Die Vordrucke werden immer im Befehle 14 im Feld Vordruck/tiskopis ... W und im Kopf der "Wortlauten zum Befehl 14" gleichlautend nummeriert. Die Vordrucke mit den Wortlauten folgen stets unmittelbar im Anschluss an den Vordruck mit dem Befehl 14, der darauf verweist. Bei einem Befehl für einen anderen Zug kann die Nummerierung wieder mit 1 beginnen.

Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut verwendet werden, ist der zweisprachigen Eintrag "siehe Wortlaute zum Befehl 14 (eigenes Blatt)/viz Slovní znění pro Rozkaz 14 (samostatný list)" zu streichen und der andere Wortlaut zweisprachig in den Vordruck des Befehls 14 einzutragen.

...

6.1.8.7 Für den zweisprachigen Befehl 14.35 ist die eigene Unterschriftszeile zu nutzen.

 č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11
 Ril 302.3014

 Seite 17 von 25
 Ril 302.3214Z01

Wird ein Befehl 14.35 diktiert und weicht der aktuelle Standort des Zuges beim Zurückziehen eines 6.1.8.8 Befehls von den Angaben im Kopf des zurückzuziehenden Befehls ab, ist der Standort formlos auf einer geeigneten Stelle des Befehls zu vermerken.

6.1.8.10 Muss der Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs) einer grenzüberschreitenden Zugfahrt Fahrplandaten übermitteln, verwendet er Befehl 14, Wortlaute zum Befehl 14, W1.

6.1.9 Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der SŽ –

Der Fahrdienstleiter Varnsdorf übergibt zweisprachige schriftliche Befehle an die Trieb-fahrzeugführer der Züge, er kann die Befehle auch diktieren.

Diktiert der Fahrdienstleiter Varnsdorf die "Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op", nennt er die Nummer des Verbindlichen Wortlauts. Anschließend diktiert er den Text dieses Wortlauts.

6.1.10 Fahrplan-Mitteilung der DB NetzDB InfraGO AG

Der Vordruck Fahrplan-Mitteilung der DB Netz DB InfraGO AG wird auf der Grenzstrecke nicht angewendet.

6.1.11 Transition der Zugbeeinflussung

Die Grenzstrecke muss mit aktiven Triebfahrzeugeinrichtungen des Zugbeeinflussungssystems PZB 90 der DB Netz DB InfraGO AG befahren werden.

Bei der Trassenbestellung ist gegebenenfalls ein Betriebshalt zum Aktivieren der Triebfahrzeugeinrichtungen der PZB 90 auf dem Grenzbahnhof Varnsdorf zu planen.

6.1.12 Transition des Zugfunks

- 6.1.12.1 In der Fahrtrichtung von Varnsdorf nach Großschönau (Sachs) muss auf dem führenden Fahrzeug spätestens bei Ab- oder Durchfahrt im Bf Varnsdorf der GSM-R Zugfunk der DB NetzDB InfraGO AG aktiv sein.
- In der Fahrtrichtung von Großschönau (Sachs) und Varnsdorf muss der Triebfahrzeugführer des 6.1.12.2 führenden Fahrzeugs das Mobiltelefon eingeschaltet haben.

Nach der Ankunft in Varnsdorf kann der GSM-R Zugfunk der DB NetzDB InfraGO AG ausgeschaltet werden.

6.1.13 Nachschieben

Auf der Grenzstrecke ist Nachschieben verboten.

6.1.14 Geschobene Züge

Zwischen den Bf Großschönau (Sachs) und Varnsdorf ist die Fahrt geschobener Züge in der Regel untersagt. Die Ausnahme davon sind Fahrten in ein gesperrtes Gleis.

6.1.15 Zugschluss

Grenzüberschreitende Zugfahrten dürfen mit Zugschlusssignalmitteln nach Ril 301 Signalbuch der DB Netz DB InfraGO AG oder

nach SŽ D1 Část první Betriebs- und Signalvorschrift ausgerüstet sein.

6.2 Zugfahrten - Abweichungen, Störungen

č.i.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302 3014 Seite 18 von 25

6.2.3 Fahren auf Sicht/Fahren nach Sichtverhältnissen

Wird ein Triebfahrzeugführer beauftragt, nach Sichtverhältnissen² zu fahren, muss er auf deutschem Staatsgebiet nach den Regeln der Ril 408 auf Sicht und höchstens 40 km/h fahren und auf tschechischem Staatsgebiet nach den Regeln der SZ D1 Část první fahren.

6.2.4 Fahren ohne Streckenkenntnis

Die Triebfahrzeugführer grenzüberschreitender Zugfahrten müssen streckenkundig sein.

6.2.5 Schneeräumfahrten/Kontrollfahrten

Schneeräumfahrten mit Schneeräumern, außer Schneepflügen, die mit dem Triebfahrzeug fest verbunden sind, dürfen auf der Grenzstrecke nur als Sperrfahrten verkehren. Sie verkehren in der Regel nur bis zur Grenze der Betriebsführung, die Weiterfahrt über die Staatsgrenze kann zwischen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Zug des Gelegenheitsverkehrs vereinbart werden.

6.2.6 Kleinwagenfahrt

Sperrfahrten, die aus Kleinwagen gebildet sind, dürfen zwischen den Bahnhöfen Großschönau (Sachs) und Varnsdorf nicht verkehren³.

6.2.7 Sperrfahrten

Sperrfahrten sind Züge, die in das Gleis der freien Strecke eingelassen werden, das gesperrt ist.

6.2.7.1 Zugnummer der Sperrfahrt

Zwischen Großschönau (Sachs) und Varnsdorf erhalten Sperrfahrten eine zwischen der DB Netz DB InfraGO AG und der SŽDC, abgestimmte Zugnummer. Wurde kein Fahrplan herausgegeben, ist sie operativ durch den die Sperrfahrt ablassenden Fdl bekanntzugegeben.

Die EVU fordern die Zugnummer für Bereich der Betriebsführung der SŽ bei OSS Praha an, für Bereich der Betriebsführung der DB Netz DB InfraGO AG bei der BZ Leipzig.

Für Sperrfahrten im Rahmen einer Betra / VR (ROV) werden die Zugnummern und die Fahrplandaten im Rahmen der Bauvorbereitung bestellt. Die zugewiesenen Zugnummern werden in Betra / ROV (VR) eingearbeitet.

Einer Sperrfahrt können Fahrplandaten mit zweisprachigem Befehl übermittelt werden.

...

6.2.7.8 Geschwindigkeit einer Sperrfahrt

- a) Die zulässige Geschwindigkeit einer gezogenen Sperrfahrt ist 50 km/h.
- b) Die zulässige Geschwindigkeit einer geschobenen Sperrfahrt ist 30 km/h.
- Die zulässige Geschwindigkeit einer Schneeräumfahrt richtet sich nach der Bedienungsanweisung des Schneeräumfahrzeugs.

6.2.7.9 Rück- oder Weiterfahrt der Sperrfahrt

Bei Halt einer Sperrfahrt auf freier Strecke muss der Triebfahrzeugführer den Fahrdienstleiter, der die Sperrfahrt abgelassen hat, unverzüglich über die Rück- oder Weiterfahrt verständigen. Der Fahrdienstleiter muss sofort die Beteiligten von der Rück- oder Weiterfahrt benachrichtigen und der Rück- oder Weiterfahrt zustimmen.

6.2.7.10 Sperrfahrt beenden

Wenn eine Sperrfahrt auf einem Bahnhof endet, muss der Triebfahrzeugführer dem Fahrdienstleiter die Ankunft aller Fahrzeuge melden. Ist anschließend eine Räumungsprüfung erforderlich, führt diese der Fahrdienstleiter nach seinem betrieblichen Regelwerk durch.

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014
Seite 19 von 25 Ril 302.3214Z01

² jízda podle rozhledových poměrů

³ Ordnungsgemäßes Wirken der Gleisschaltmittel bei Kleinwagenfahrten kann nicht gewährleistet werden, Einsatz von Kleinwagen nur im Rahmen Betra / ROV möglich.

...

6.2.9 Nothaltauftrag

- 6.2.9.1 Der Triebfahrzeugführer muss im Bereich der Betriebsführung der DB Netz DB InfraGO AG in der Lage sein, Nothaltaufträge in deutscher Sprache aufzunehmen, umzusetzen und abzugeben.
- 6.2.9.2 Der Triebfahrzeugführer muss im Bereich der Betriebsführung der SŽ in der Lage sein, Nothaltaufträge in tschechischer Sprache aufzunehmen, umzusetzen und abzugeben.

6.2.10 Zwangsbremsung im Bereich der TU ZMB

6.2.10.1 Erhält ein Zug eine PZB-Zwangsbremsung am Standort eines Hauptsignals mit TU ZMB oder an einem "Orientierungszeichen 2000Hz TU ZMB", so muss der Triebfahrzeugführer unverzüglich den zuständigen Fahrdienstleiter verständigen.

Der Fahrdienstleiter setzt einen Nothaltauftrag ab und stellt ggf. Signale auf Halt.

Der Fahrdienstleiter prüft gemeinsam mit dem benachbarten Fahrdienstleiter, ob die Zugfahrt zulässig war

- 6.2.10.2 Stellt der Fahrdienstleiter fest, dass die Zugfahrt zulässig war, ist von einer Störung der TU ZMB Streckeneinrichtung auszugehen.
- 6.2.10.3 Bei einer Störung der TU ZMB Streckeneinrichtung handelt der Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs) gemäß seinem Regelwerk. Gegebenenfalls weist er den Fahrdienstleiter Varnsdorf an, Züge der Fahrtrichtung Varnsdorf Großschönau (Sachs) mit Befehl über den ständig wirksamen 2000 Hz-PZB Magnet und erforderliche Geschwindigkeitsbeschränkungen zu verständigen.

Der Fahrdienstleiter Varnsdorf erteilt in diesem Fall einen zweisprachigen Befehl Rozkaz V mit folgendem Wortlaut:

Für den ersten betroffenen Zug:

"Sie dürfen weiterfahren nach Zwangsbremsung am Orientierungszeichen PZB 2000Hz in km …/ Ausfahrsignal des Bahnhofs Varnsdorf." (Wortlaut Nr. 40).

"Sie dürfen mit höchstens 50km/h zwischen Varnsdorf und Großschönau (Sachs) fahren." (Wortlaut Nr. 31)

Alle weiteren Züge erhalten bis zur Störungsbeseitigung zweisprachigen Befehl Rozkaz V mit folgendem Wortlaut:

"Wirksamer 2000Hz Magnet in km …. am Orientierungszeichen "PZB 2000Hz"/Ausfahrsignal, Höchstgeschwindigkeit bis Großschönau (Sachs) beträgt 50 Km/h."

6.2.11 PZB-Streckeneinrichtung gestört

Wenn dem Fahrdienstleiter Großschönau (Sachs) bekannt wird, dass PZB-Streckeneinrichtungen gestört sind, muss er die Triebfahrzeugführer aller Züge durch den zweisprachigen Befehl Nr.12, Grund 34 und Nr. 12.4 anweisen, mit höchstens 50 km/h zu fahren.

Muss der Fdl der Sprava železnic den Befehl erteilen, informiert der Fdl Großschönau (Sachs) für welchen betroffenen Abschnitt der Befehl auszustellen ist.

6.3 Rangieren

6.3.1 Die Anwendung des Verfahrens "Rangieren zwischen den Betriebsstellen" nach Vorschrift SŽ D1 Část první ist zwischen den Bahnhöfen Großschönau (Sachs) und Varnsdorf untersagt.

...

6.4 Gleise der freien Strecke sperren

6.4.1 Außerplanmäßige Sperrungen der Gleise

• • •

6.4.2 Geplante Sperrung eines Streckengleises

...

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 Seite 20 yon 25 Ril 302.3214Z01

a) Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt

1. Die Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt ins gesperrte Streckengleis und kehren nach den Bauarbeiten zurück. Die Sperrfahrten müssen eine Zugnummer und Fahrplanunterlagen haben (siehe Ziffer 6.2.7).

Nur ein Vertragspartner führt Bauarbeiten durch

1. Teile eines gesperrten Streckengleises werden durch die <u>DB NetzDB InfraGO</u> AG zum Baugleis oder durch die SŽ zum Technologischen Gleis erklärt. Für ein Baugleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem Bahnhof Varnsdorf untersagt. Für ein Technologisches Gleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem Bahnhof Großschönau (Sachs) untersagt.

c) Beide Vertragspartner führen Bauarbeiten durch beziehungsweise sind an ihnen beteiligt

 Ein Baugleis und ein Technologisches Gleis können unmittelbar aneinander anschliessen. Die beiden Abschnitte müssen gegeneinander durch Signale Sh 2 (Ril 301 der DB NetzDB InfraGO AG) und Halt (SŽ D1 Část první) abgeriegelt werden.

6. Fahrten von Fahrzeugen dürfen nach Zustimmung des Technischen Berechtigten und des OZOV zwischen dem Baugleis und dem Technologischem Gleis übergehen. Der Technische Berechtigte und der OZOV sprechen ihre Maßnahmen untereinander ab. Der Wechsel von Fahrzeugen zwischen dem Baugleis und dem Technologischem Gleis und die Fortsetzung der Fahrt erfolgt jeweils als Rangierfahrt. Die Höchstgeschwindigkeit einer Rangierfahrt beträgt 20 km/h.

7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen

7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse

Bei gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb wird:

- auf deutschem Staatsgebiet nach der "Allgemeinverfügung der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung zum Melden gefährlicher Ereignisse im Bahnbetrieb",
- auf tschechischem Staatsgebiet nach dem Eisenbahngesetz Nummer 266/1994 Sb. einschließlich der Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung/podle zákona číslo 266/1994 Sb. o dráhách v platném znění, včetně příslušných prováděcích vyhlášek v platném znění.

verfahren.

...

7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse

<u>Die Meldegrenzen für gefährliche Ereignisse</u> zwischen der <u>DB NetzDB InfraGO</u> AG und der SŽ befindet sich im Bahnhof Varnsdorf in km 9,688 (= Staatsgrenze).

9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen

9.1 Die Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Großschönau (Sachs) – Varnsdorf tritt am 21.05.2023 in Kraft.

Mit diesem Tage endet die Gültigkeit der "Zusatzvereinbarung zur Grenzbetriebsvereinbarung für den Eisenbahngrenzübergang Zittau – Hrádek nad Nisou unter Einbeziehung der Erleichterten Durchgangsverkehre auf den Streckenabschnitten Varnsdorf – Großschönau (Sachs) – Mittelherwigsdorf – Zittau – Hrádek nad Nisou" vom 30.06.1996, in Kraft seit 29.06.1996.

9.2 Die ZusVI kann nur mit Zustimmung beider Vertragspartner geändert oder ergänzt werden. Dies erfordert schriftliche Änderungsvereinbarungen, welche fortlaufend nummeriert und von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden.

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 Seite 21 von 25 Ril 302.3214Z01

...

9.7 Die Veröffentlichung der Zusatzvereinbarung erfolgt durch die DB Netz DB InfraGO AG nur in deutscher Sprache und durch die Správa železnic nur in tschechischer Sprache nach der zweisprachigen Urschrift.

Die EIU veröffentlichen für die EVU einen "Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Großschönau (Sachs) - Varnsdorf". Im Auszug sind die aktuellen Bestimmungen aus dieser Zusatzvereinbarung zusammengestellt, die für den Zugang zur Grenzstrecke vereinbart wurden.

Leipzig, den

für die DB Netz DB InfraGO AG

i.V. Michael Wuth

Leiter Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Südost

i.V. Jan Haußner

Leiter Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Südost

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 Seite 22 von 25

Přílohy Anlagen

 č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11
 Ril 302.3014

 90 z 113
 Ril 302.3214201

 Seite 90 von 113

	Příloha 1	Anlage 1
Plánky stanic (pouze orientační)	Skizzen der Bahnhöfe (nur zur Orientierung)	

 č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11
 Ril 302.3014

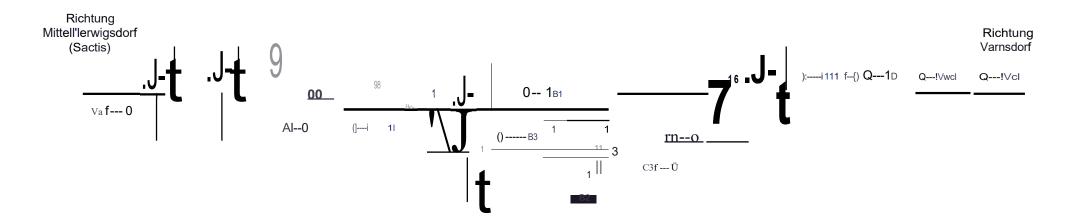
 91 z 113
 Ril 302.3214201

 Seite 91 von 113

Bf Großschönau (Sachs)

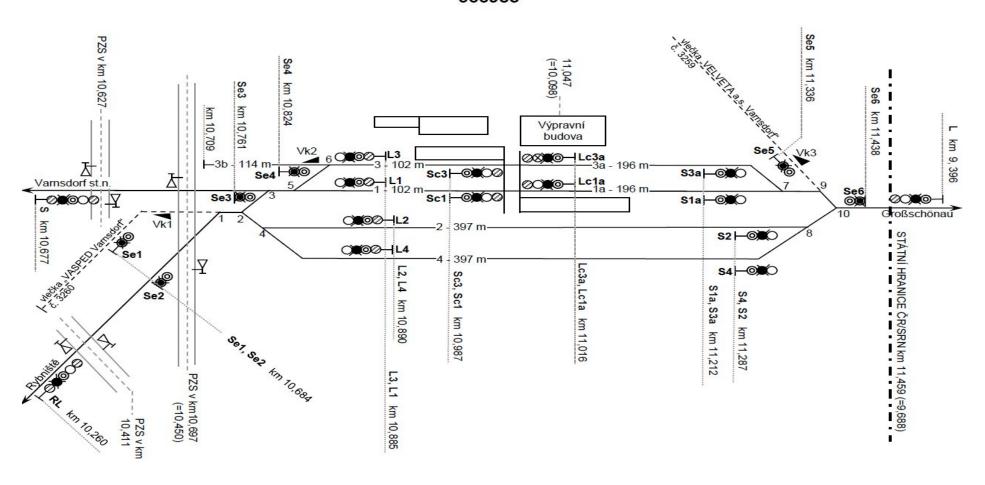
DG/I!U Lageplanskizze (unmaßstäblich)

BÜ 6,5 BÜ 6,8 BÜ 7,3 Po 8



č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 92 z 113 Seite 92 von 113

ŽST VARNSDORF 566983



č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 94 z 113 Ril 302.3214201

Seite 94 von 113

Příloha 2		Anlage 2
Tiskopis:	Vordruck zweisprachig:	
"Nařízení o přepravě/nařízení o jízdním řádu/instradace vojenské přepravy mimořádných zäsilek z Varnsdorfu do Großschönau (Sachs)	Beförderungsanordnung/Fahrplananordnung/Transportanordnung für außergewöhnlichen Sendungen von Varnsdorf nach Großschönau (Sachs)	

 č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11
 Ril 302.3014

 95 z 113
 Ril 302.3214201

 Seite 95 von 113

DB Netz DB InfraGO AG, Region Südost, Gelegenheitsfahrplan, E-Mail: n-so-at@deutschebahn.com, Fax: +49 341 968-7669 [Tel: +49 341 968-7628] Příjemce/Empfänger SŽ, ŽST Varnsdorf. stanoviště výpravčího 2STVAFVYPR01@spravazeleznic.cz, Nařízení o přepravě/nařízení o jízdním řádu/instradace vojenské přepravy mimorädnych zäsilek z Varnsdorfu do Großschönau (Sachs) Beförderungsanordnung/Fahrplananordnung/Transportanordnung für außergewöhnlichen Sendungen von Varnsdorf nach Großschönau (Sachs)				
Zvlásní jízdní rád/nařízení o přepravě Bekanntgabe durch Fahrplananordnung/Beförderungsanordnung/Transportanordnung				
zasilku Sendung C2 Mz C2 PTL	D	0B Bza		
Druh přepravy u DB NetzDB InfraGO AG: nenf* / A Cesar* / Dora* Beförderungsart der DB NetzDB Infra Anton* / Berta* / Cesar* / Dora* (* Nehodící se škrtněte/l streichen)	aGO: keine* /			
stanice odesflacf Versandbahnhof	zeme odesflacf Versandland			
stanice určení Bestimmungsbf	země určení Bestimmungslan	nd		
Přeprava mimorádné zásilky Beförderung der außergewöhnlichen Sendung				
von Bf	-	hodina Stunde		
Beförderungsbedingungen auf der Grenzstrecke (cz/Beförderungsbedingungen und Befehlstexte zweisprachig	• ,			

DB NetzDB InfraGO AG, Region Südost Leipzig, Gelegenheitsfahrplan

Odesilatel/Absender

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 Ril 302.3214201 96 z 113 Seite 96 von 113 Příloha 3 Anlage 3

Internationale Buchstabiertafel der DB NetzDB

Richtlinie DB internationale Buchstabiertafel Auszug aus 481.0205A02

International

Α Alpha В Bravo С Charlie D Delta E Echo F Foxtrott G Golf Н Hotel India I J Juliet K Kilo L Lima М Mike Ν November 0 Oscar Р Papa Q Quebec R Romeo S Sierra Т Tango U Uniform ٧ Victor W Whiskey Х X-Ray Υ Yankee Z Zulu

č.j.25569/2023-SŽ-GŘ-O-11 Ril 302.3014 97 z 113 Ril 302.3214201